

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

01.03.2023

Drucksache 18/27698

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster und Fraktion (SPD)

Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung - woran hakt's?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie und dem Ausschuss für Bildung und Kultus mündlich und schriftlich über die Gründe für den stockenden Ganztagsausbau in Bayern zu berichten. Dabei soll es insbesondere um die Frage gehen, warum seitens des Freistaates die verfügbaren Fördergelder des Bundes für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder – trotz der deutlichen Fristverlängerung – zum überwiegenden Teil nicht abgerufen wurden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, die Kommunen bestmöglich beim Ausbau der Ganztagsplätze zu unterstützen. Neben einer ausreichenden Information über die Beantragung der Fördermittel (einschließlich der entsprechenden Fristen), gilt es, die Kommunen auch in der Bedarfsplanung zu unterstützen. Klarheit gilt es diesbezüglich auch darüber zu schaffen, welche der bayerischen Betreuungsangebote den Anspruch auf Ganztagbetreuung erfüllen werden – dies betrifft insbesondere die Angebote unter Schulaufsicht bzw. die Mittagsbetreuung.

Begründung:

Zum 11. Oktober 2021 ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) in Kraft getreten, welches einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (schrittweise) ab dem Jahr 2026 vorsieht. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Das Ganztagsförderungsgesetz sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen vor – auch in den Ferienzeiten (abzüglich einer Schließzeit von vier Wochen).

Während in anderen Bundesländern bereits ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern besteht, darunter Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, muss Bayern seine Angebote noch deutlich ausweiten. Im Schuljahr 2020/2021 waren im Freistaat rund 260 000 Schulkinder ganztäglich betreut. Das sind 55,1 Prozent im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahren. Schätzungen des Deutschen Jugendinstituts gehen allerdings von einem Bedarf von 80 Prozent in den kommenden Jahren aus. Demnach müssten in Bayern bis 2030 zwischen 108 000 und 136 000 Plätze zusätzlich geschaffen werden. Der geschätzte Personalbedarf liegt bei 4 100 bis 7 800 zusätzlichen Vollzeitstellen. Damit ist Bayern neben Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit dem größten Ausbaubedarf.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass der Freistaat im Zuge des "Beschleunigungsprogramms Ganztagsbetreuung" 2021 und 2022 nur 18,64 Prozent der vom Bund zur Verfügung gestellten rund 117 Mio. Euro für die Schaffung von Betreuungsplätzen beantragt und ausgezahlt hat – in Summe rund 21,7 Mio Euro. Bayern rangiert damit bundesweit mit weitem Abstand auf dem letzten Platz. Die Gründe hierfür sind bislang nur schwer nachzuvollziehen, denn die Fristen zum Abruf der Mittel waren für alle Bundesländer gleich und wurden im Zuge der Coronapandemie auch nochmals deutlich um mehr als ein Jahr verlängert. Der Verweis der Staatsregierung auf zu kurze Antragsfristen greift somit nicht. Insbesondere für Eltern, die schon jetzt ein passgenaues Angebot suchen, ist diese Nachricht sehr enttäuschend.

Offen ist weiterhin auch die Frage, welche der bayerischen Betreuungsangebote den Anspruch auf Ganztagsbetreuung erfüllen werden. Denn die Angebote unter Schulaufsicht – insbesondere die Mittagsbetreuung – decken die Ferienzeiten bislang nicht ab. Eine angekündigte Kabinettsbefassung zu diesem Thema steht weiterhin aus, was die Planung für die Kommunen unnötig erschwert.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es notwendig, jetzt alle Register zu ziehen und den Ausbau der Betreuungsplätze in Bayern voranzutreiben. Denn die Bundesmittel (die sogenannten Beschleunigungsmittel) können trotz des Ablaufs der ursprünglichen Frist weiterhin abgerufen werden – sie werden den Basismitteln, die den Ländern zur Verfügung gestellt werden, zufließen. Für Bayern sind dies 427.919.800 Euro.